

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022**

### **1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „PV-Anlage Oppinger Weg“**

Zwei private Investoren möchten auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Gemarkung Amstetten Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten. Auf den Flurstücken (235, 236, 237 und 238), ca. 1,7 km westlich von Reutti und 1,0 km südlich von Amstetten-Dorf, westlich angrenzend an den Oppinger Weg und südlich der dort vorhandenen Windräder wird auf Ackerflächen („benachteiligte Agrarfläche“) der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Strom aus natürlicher Sonnenstrahlungsenergie beabsichtigt. Für den südlichen Teilbereich (Flurstück 238, Firma Vesofast) hat bereits in der Sitzung vom 25.10.2021 eine Vorberatung im Gemeinderat stattgefunden, bei der der Gemeinderat für die Realisierung des PV-Projektes ausgesprochen und damit die Zustimmung für einen Aufstellungsbeschluss in Aussicht gestellt hat. In der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2022 hat sich der Gemeinderat in gleicher Weise für den nördlichen Teil der Fläche (Flurstücke 235, 236 und 237, Firma wpd) ausgesprochen. Beide Flächen werden nun in einem gemeinsamen Bauleitplanverfahren abgewickelt. Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar. Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Amstetten können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energiesparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden. Seitens der Verwaltung kann mit der vorliegenden Planung ein regionaler Beitrag zu den Klimaschutzziele geleistet werden und begrüßt daher das geplante Vorhaben der Investoren. Die zu überbauende Fläche beträgt insgesamt ca. 17,6 ha kann bei Einsatz von Solarmodulen mit einem Wirkungsgrad von ca. 20% eine Leistung von ca. 18,5 MWp installiert werden. Die zu erwartenden Jahresstromproduktion beträgt ca. 21 GWh – und damit dem Verbrauch von ca. 5.250 Haushalten. Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt. Die Unterkonstruktion wird über Rammfundamente mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente). Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Amstetten-Lonsee als Fläche für die Landwirtschaft (Flurstück 237 und 238) sowie als Sonderbaufläche für die Windkraft (Flurstücke 235 und 236) dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wird gestellt. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Ein Gemeinderat Hezler fragt nach wo die Einspeisung erfolgt. Herr Werner teilt mit, dass die endgültige Trassenführung von Vesofast noch festgelegt werde. Ein Gemeinderat frag nach, ob das gesamt Gebiet eingezäunt werde. Frau Aures (Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) bestätigt, dass dies aus versicherungstechnischen Gründen notwendig sei. Es bestehe aber ein gewisser Abstand zwischen Boden und Zaun um Kleintiere durchzulassen. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob zwischen den beiden Anlagen ein Zaun errichtet werde. Frau Aures geht davon aus. Eine Gemeinderätin fragt nach warum die Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan nicht enthalten sei. Frau Aures führt aus, dass es in der Begründung nicht enthalten sei, sondern im Textteil. Herr Werner ergänzt, dass Textteil und zeichnerischer Teil rechtskräftig werden. Im Textteil sei es enthalten. Frau Aures teilt mit, dass es eigentlich auch in der Begründung aufgeführt werden sollte. Dies werde noch ergänzt. Ein Gemeinderat fragt bzgl. der Pflanzpflicht nach. Frau Aures führt

aus, dass diese nicht enthalten sei. Man gehe immer mehr von den Bepflanzungen weg, da auch keine Sichtbeziehungen zu Wohngebieten gegeben seien und die Feldlerchenhabitate nicht ungünstig beeinflusst werden sollen. BM Raab stellt klar, dass es ein wichtiges Thema für den Gemeinderat war und man sich dafür einsetzen werde. Beim Auslegungsbeschluss müsse es berücksichtigt sein.

**Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig:**

- 1. Die Rückbauverpflichtung ist in der Begründung analog zum Textteil zu ergänzen.**
- 2. Für den im beiliegenden Lageplan vom 27.06.2022 dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**
- 3. Der von NEIDL +NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Oppinger Weg“ mit Planzeichnung, Textliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht– jeweils in der Fassung vom 27.06.2022 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.**
- 4. Das für die Investoren tätige Planungsbüro NEIDL+NEIDL wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 5. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.**
- 6. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee beantragt.**

## **2. Beauftragung von Planungsleistungen für das Neubaugebiet „Brühl II“**

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 wurde aus der Mitte des Gremiums vorgebracht, den Flächennutzungsplan (FNP) hinsichtlich einer Erweiterung des Neubaugebietes „Brühl“ in Amstetten-Dorf auf den Weg zu bringen. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, nach eingängiger Prüfung des Sachverhalts die erforderlichen Schritte zur Realisierung eines zweiten Bauabschnittes aufzuzeigen. Bekanntlich hat die Gemeinde vorsorglich die Fläche für eine Erweiterung erworben und war sich dabei aber dessen bewusst, dass diese Fläche bislang nicht für eine bauliche Nutzung im rechtskräftigen FNP ausgewiesen ist. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine unkomplizierte Erweiterung des Baugebietes zu schaffen, sollten schnellstmöglich noch die vom Gesetzgeber zeitlich befristeten Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Dies bedeutet, dass über die Erweiterungsfläche zeitnah ein Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen muss, weil in diesem Zusammenhang nur eine sog. Berichtigung des FNP erforderlich ist und ansonsten ein umfangreiches Verfahren mit zahlreichen Hürden und Kosten vorzunehmen wäre. Wahrscheinlich müsste beim FNP-Änderungsverfahren sogar angesichts der landespolitischen Vorgaben (wegen zunehmenden Flächenverbrauch) mit einer Versagung durch das dafür zuständige Regierungspräsidium Tübingen gerechnet werden und damit eine Erweiterung auf lange Sicht nicht möglich sein wird. Bei Ausnutzung des § 13b BauGB wird das Bauleitplanverfahren nicht nur beschleunigt, sondern kann letztlich unkomplizierter und kostengünstiger realisiert werden. Sollte unmittelbar nach der Sommerpause die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühl II“ erfolgen, könnte demnach evtl. im Mai/Juni 2023 der Satzungsbeschluss vorgenommen werden. Nach Bestätigung der Rechtskraft durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis könnte die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten durchgeführt werden, welche sich über das Jahr 2024 erstrecken dürften und somit ein Baubeginn für die Häuslebauer nach derzeitiger Prognose im Jahr 2025 möglich wäre. Aufgrund des o.g. Sachverhalts wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die zur Realisierung erforderlichen Planungsleistungen schnellstmöglich in Auftrag zu geben und den dafür erforderlichen Bebauungsplan „Brühl II“ auf den Weg zu bringen. Nachdem das Ingenieurbüro Wassermüller schon bei der Erschließungsplanung für

das NBG „Brühl I“ in (bislang unbezahlte) Vorleistung gegangen ist und auch im Rahmen des Grunderwerbs für „Brühl II“ einen Entwurf für die Erweiterung gefertigt hat, soll von deren Seite die weitere Abwicklung zügig vorgenommen werden und damit eine möglichst unkomplizierte Realisierung sichergestellt werden. Das vom Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm eingereichte Angebot mit 19.993,82 € (incl. MwSt.) ist nach den Vorgaben lt. § 21 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ausgearbeitet und nach Zone II (für durchschnittliche Anforderungen) mit dem Mindestsatz als ein günstiges und damit angemessenes Angebot zu betrachten. Zudem bestehen aus vergaberechtlicher Hinsicht keine Bedenken gegen eine freihändige Vergabe.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob es auch im Gemeindeverwaltungsverband beschlossen werden müsse. Herr Werner verneint dies. Es werde lediglich der Flächennutzungsplan berichtigt. Eine Beschlussfassung sei nicht notwendig. Man müsse es lediglich beim Landratsamt anzeigen.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugebietserweiterung zu schaffen, werden die dafür erforderlichen Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür das Ingenieurbüro Wassermüller für ein Honorar i.H.v. 19.993,82 € (incl. MwSt.) zu beauftragen.**

### **3. Umbau Wohnhaus Gartenstraße 15, Amstetten-Dorf**

Der Antragsteller hatte im Juni 2020 einen Bauantrag hinsichtlich dem Einbau einer Dachgaube sowie Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus eingereicht. Mit den Bauarbeiten wurde erst zum Jahresende 2021 begonnen. Nachdem die Arbeiten nach den Wintermonaten fortgesetzt wurden, musste festgestellt werden, dass die Bauarbeiten umfangreicher wie in den genehmigten Antragsunterlagen waren und deshalb eine Baueinstellung durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verfügt wurde. Der Bauherrschaft wurden von der zuständigen Baurechtsbehörde lediglich die Fortführung der Bauarbeiten für die bereits genehmigten Bestandteile zugestanden und außerdem neue Planunterlagen eingefordert. Diese sind zwischenzeitlich bei der Gemeinde eingegangen und in der Anlage beigefügt. Nachdem für das dortige Gebiet keine Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehen, hat sich demnach das Bauvorhaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in die örtliche Umgebung einzufügen. In diesem Zusammenhang muss klargestellt werden, dass das Vorgehen der Bauherrschaft sowohl in der Bevölkerung wie auch bei der Verwaltung reichlich Ärger verursacht hat und in keinsten Weise akzeptiert werden kann. Hinsichtlich den aktualisierten Planunterlagen können aus Sicht der Verwaltung allerdings keine stichhaltigen Gründe vorgefunden werden, um das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Eine Gemeinderätin fragt nach was nun genehmigt sei. Der Wintergarten und Dachgaube müsse somit ein Schwarzbau sein. Herr Werner bestätigt dies. Die Bauarbeiten ruhen bis eine Baugenehmigung erteilt sei. Der Nachbar habe bereits zugestimmt. Rein rechtlich spreche nichts gegen die Erteilung des Einvernehmens. Wenn der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilt werde das Landratsamt dieses ersetzen. Ein Gemeinderat findet das Vorgehen schwierig da man Tür und Tor für Nachahmer öffne. BM Raab führt aus, dass man keinen rechtswidrigen Beschluss fassen sollte. Eine Protokollerklärung wäre empfehlenswert. Herr Werner erläutert, dass sich die Bearbeitungszeit beim Landratsamt verlängern würde, da dieses eine Begründung verfassen müsste warum der Beschluss rechtswidrig ist. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob es nicht mehr Angrenzer seien. Herr Werner teilt mit, dass es nur einer sei. Eine Gemeinderätin regt darüber hinaus an, dass man das Verfahren weiter im Auge behalten sollte. Ein Abnicken würde ein falsches Signal senden. Eine erweiterte Bearbeitungszeit beim Landratsamt sei immerhin auch eine Strafe.

BM Raab bestätigt, dass man es kritisch begleiten würde. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigt worden wäre. Wenn ein Bürger Fehler mache sollte das Gremium nicht in gleicher Weise reagieren indem man „zurückgängele“. Der Vorsitzende teilt mit, dass er gegen einen etwaigen Beschluss, das Einvernehmen zu versagen, wahrscheinlich selber Widerspruch einlegen müsste. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob der Bauherr mit Konsequenzen rechnen müsse. BM Raab teilt mit, dass vermutlich ein Bußgeld verhängt werde. Ein Gemeinderat ist anderer Meinung. Für ihn sei die logische Konsequenz, dass das Einvernehmen erst erteilt werde, wenn die Planung vorliegt. Wenn man heute zustimme, kämen im Verlauf weitere Bauherren hinterher. Vor einigen Wochen habe man in einem ähnlichen Fall die Zustimmung verweigert. Man könne keine Tatsachen schaffen und sich hinterher das Einvernehmen einholen. Also erstmal Plan vorlegen, dann das Einvernehmen. Sonst müsse sich keiner mehr an was halten. Ein Gemeinderat führt aus, dass das angeführte Beispiel ein anderer Fall gewesen sei. Die bauliche Maßnahme sei klar rechtswidrig gewesen. Interessant sei die Frage, ob wir uns als Gemeinde schadenersatzpflichtig machen würden, wenn das Einvernehmen verweigert werde. Der Vorsitzende geht nicht davon aus, dass eine Schadenersatzpflicht bestehen würde und führt überdies aus, dass er bei Verstößen die Bauherren regelmäßig vorlade und dem Landratsamt ggf. den Sachverhalt melde.

**Der Gemeinderat stellt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fest, dass man mit dem Vorgehen des Bauherrn nicht einverstanden ist.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:**

- **Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Wohnhauses Gartenstraße 15, Amstetten-Dorf wird erteilt.**

#### **4. Standort Urnenwände Friedhof Waldeck**

Der Technische Ausschuss wurde beauftragt mögliche Standorte für die Erweiterung der Stelen-anlage zu prüfen. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat der technische Ausschuss einen Vororttermin gehabt. BM Raab führt die Grundzüge der Planung aus. Man wolle zunächst nur eine Wand vorsehen, da in dem Bereich auch die Baumbestattung geplant sei. Im Juli werde noch der Stein aufgestellt. Die Grundidee sei, dass die Baumgräber eine weitere Alternative seien und die Urnengräber eher abnehmen. Ein Gemeinderat ergänzt, dass in der Bevölkerung die Baumbestattung mehr publik gemacht werden solle. Wichtig wäre, dass es durch Amtsblatt und Presse gestreut werde. Ein Gemeinderat fragt nach, ob man bei Bedarf eine zweite Stele installieren könnte. Der Vorsitzende führt aus, dass direkt daneben kein Platz mehr sei. Sollte eine weitere benötigt werden würde man durch den technischen Ausschuss den Platz aussuchen lassen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Die Verwaltung wird ermächtigt Angebote für eine Urnenwand einzuholen und einen geeigneten Anbieter zu beauftragen.**

#### **5. Beschaffung von Sirenen für die Ortsteile Amstetten-Bahnhof, Amstetten-Dorf und Hofstett-Emerbuch**

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2022 36.000 € für die Beschaffung dieser 3 genannten Sirenen bereitgestellt. Daraufhin hat die Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen einen Zuwendungsantrag gestellt. Eine Zuwendung wurde bewilligt in Höhe von jeweils 10.850 € für die Sirene sowie 1.000 € für den Sirenensteuerempfänger. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Sonnenburg aus Eggenfelden mit einem Angebotspreis von 42.640,08 € abgegeben. Darüber hinaus ist die Anbindung an den Digitalfunk erforderlich, der systembedingt im Alb-Donau-Kreis ausschließlich von der Firma

Abel & Käufel zum Preis von 2.170,56 € angeboten wird. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich also auf 44.810,64 €. Die Angebote der weiteren Anbieter belaufen sich auf 51.070,04 € bzw. auf 53.390,62 € (jeweils einschließlich Anbindung an Digitalfunk).

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und- 4 Nein-Stimmen:**

- **Der Beschaffung der Sirenen wird zugestimmt und die Mehrausgaben genehmigt. Für die Sirene im Teilort Hofstett-Emerbuch ist der Ortschaftsrat noch formalrechtlich zu hören und der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ortschaftsrats Hofstett-Emerbuch bzgl. der Sirene.**

## 6. Annahme von Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende führt aus, dass man künftig die Spenden in einem kürzeren Turnus beschließen lassen sollte. Er verweist auf die Tischvorlage. Er bedankt sich für die Spenden. Gerade die Weihnachtsgeschenke seien eine schöne Sache für die Kinder, die finanziell schlechter gestellt sind.

Folgende Spenden sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingegangen:

Spenden 2022							
Lfd. N	Zuwender	Datum	Bestimmungszweck	Betrag	Art der Spende	GR Beschluß	Dankschr. Spendenbesch.
1	Sozialer Förderverein Amstetten	01.06.2022	Tisch u. Stühle Garten KIGA Sandrain	400,00 €	Sachspende		
2	Volksbank Göppingen	07.03.2022	Insektenhotel	202,30 €	Geldspende		
3	Sozialer Förderverein Amstetten	bestellt	Reckstange f. KIGA Sandrain	1.000,00 €	Sachspende		
4	Sozialer Förderverein Amstetten	01.06.2022	Roller, Schubkarre, Pferdegeschirr für Schulkinderbetr.	106,47 €	Geldspende		
5	Sozialer Förderverein Amstetten	01.01.2022	Weihnachtstüten f. AJA	65,74 €	Geldspende		
6	Polz, Andreas	20.05.2022	Brunnen für Afrika	100,00 €	Geldspende		
7	Geldbach, Ingeborg	21.06.2022	Brunnen für Afrika	1.000,00 €	Geldspende		
Spenden 2021							
1	Albwerk Geislingen	30.09.2021	Bahnhof Schalkstetten	500,00 €	Geldspende	02.02.2022	
2	Herr Rinklin	27.10.2021	Kameradschaftskasse	80,00 €	Geldspende	02.02.2022	
3	Albwerk Geislingen	20.12.2021	gemeinnütziger Zweck	2.700,00 €	Geldspende	02.02.2022	20.12.2021
4	Bäckerei Schöll	15.12.2021	f. Nikolaus GMS Amstetten	308,00 €	Geldspende	02.02.2022	
5	Metzgerei Nagel	01.10.2021	Tisch u. Stühle Garten KIGA Sandrain	400,00 €	Sachspende		
6	Sozialer Förderverein Amstett	01.10.2021	Geschenke f. die Kinder KIGA Sandrain	200,00 €	Geldspende		
7	Güder Bergay KFZ	01.12.2021	Gesellschaftsspiele, Geschenke f. Kinder KIGA Stub.	350,00 €	Sachspende		
8	Sozialer Förderverein Amstett	03.01.2021	TV Gerät f. AJA	200,00 €	Geldspende		
9	Sozialer Förderverein Amstett	26.07.2021	GS Amstetten 2 Sozialpreise	100,00 €	Geldspende		
10	Sozialer Förderverein Amstett	15.01.2021	KIGA Stubersheim Weihnachtsgabe	108,00 €	Geldspende		
Spenden 2020							
1	Sozialer Förderverein Amstett	03.01.2020	GS Schalkstetten Bischofskostüm	45,49 €	Geldspende		
2	Sozialer Förderverein Amstett	20.07.2020	GS Amstetten 2 Förderpreise	100,00 €	Geldspende		
3	Sozialer Förderverein Amstett	17.12.2020	KIGA Sandrain Weihnachtsgabe	120,00 €	Geldspende		
4	Sozialer Förderverein Amstett	28.12.2020	KIGA Zentrum Weihnachtsgabe	29,55 €	Geldspende		
5	Sozialer Förderverein Amstett	28.12.2020	KIGA Zentrum Weihnachtsgabe	71,24 €	Geldspende		

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Die in der Tischvorlage aufgeführten Spenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden angenommen.**

## 7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Raab verkündet die heutige Einwohnerzahl: 4.177. Am 30.06.2021 seien es noch 4.100 gewesen. Jeder Einwohner bringe ca. 1.000 € über den Finanzausgleich. Um die Einwohnerzahl weiter zu steigern bzw. zumindest zu stabilisieren müssten weitere Wohngebiete ausgewiesen werden bzw. eine Verdichtung stattfinden, da pro Haushalt die Zahl der Mitglieder zunehmend sinke. Weitere Gedanken müssten in Richtung Kindergartenplanung angestellt werden.

Der Vorsitzende lässt die Veranstaltung, seit der letzten Sitzung des Gemeinderates Revue passieren. Stellvertretend ging er auf einige Veranstaltungen ein. So sei die Einweihung des Bücherhäusles in Hofstett-Emerbuch sehr gelungen gewesen. Das dreißigjährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr, mit dem Zeltlager und dem Oldtimertreffen und abends noch der Kameradschaftsabend seien sehr gelungen gewesen. Ebenso die feierliche Übergabe des Kommandowagens und des Einsatzfahrzeugs der Helfer vor Ort. Die hohe Wertschätzung, die unsere Helfer vor Ort erfahren, erkenne man alleine daran, dass auch unsere Bundestagsabgeordnete anwesend war. Auch die Erneuerung des Brunnentrogs mit großer Unterstützung der Landfrauen Stubersheim sei eine tolle Sache und ein Sinnbild für das Engagement und Zusammenhalt in unseren Ortsteilen. Am 3. Juli finde das Bergfest statt. Eine Woche später 50+1 Jubiläumsveranstaltung der Ulmer Eisenbahnfreunde. Gerade bei dieser Veranstaltung werden viele Gäste in Amstetten da sein. Am 16. Und 17 Juli stehe der Rathaushock an. Er bedankt sich bei Herrn Kaluza für die Unterstützung bei der Organisation. Dieses Jahr hat der Rathaushock sogar sein 30-jähriges Jubiläum.

Aktuell seien auf der Gemarkung 12 Personen mit Corona-Infiziert. Am 30.06. würden die Maßnahmen vom Bundesgesetzgeber evaluiert. Für die Zwischenrufe der Landesregierung habe er daher kein Verständnis. Gerade Grundrechtseinschränkungen müssten immer kritisch begleitet werden, wobei Gesundheit ein großes Gut sei. Grundrechtseinschränkungen können nur temporär erfolgen und dürfen niemals ein Dauerzustand sein.

In der letzten Sitzung sei bzgl. des Antrags auf Befreiung beim Wohnhausneubau Wasserfallweg 18 (TOP 6) ein Vorratsbeschluss für den Fall gefasst worden, dass kein Angrenzer Einwendungen erhebt. Eine solche Einwendung liege nun vor, so dass das Einvernehmen nicht erteilt werde.

## **8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Tempo-30-Zone Beschilderung in der Industriestraße schlecht erkennbar sei. Hauptamtsleiter Holl wird die Situation begutachten.

Ein Gemeinderat bittet um einen Bericht über die Bürgerstiftung. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob dem Rathaus bekannt sei wie die Müllthematik funktioniere. Die Festlegung der einzelnen Haushalte sei sehr fehlerbehaftet. Hätte sie nicht aktiv nachgefragt, würde sie keinen Mülleimer bekommen. Ihr ist bewusst, dass die Gemeinde nicht verantwortlich sei, aber ein Hinweis im Amtsblatt wäre sinnvoll. BM Raab sieht hier den Fehler beim Landkreis. Eigentlich sollte man Einwohner- und Mülldaten quervergleichen. Die Gemeinde könne dem LRA höchstens informatorische Hinweise geben. Selbstverständlich wird die Gemeindeverwaltung aber die Bürgerschaft, im Rahmen unserer Möglichkeiten, unterstützen. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf das Thema Grundsteuer Reform, bei der die Gemeinde ebenfalls unterstützend tätig wird.

Ein Gemeinderat fragt bzgl. des Bauträgers in der Alten Gärtnerei nach. Er möchte wissen, ob sich etwas tue. Nach Informationen von Herrn Raab sei das Projekt „noch im Fluss“,

anderweitige Informationen liegen ihm nicht vor. Im nichtöffentlichen Teil werde er näher darauf eingehen. Er werde auf die ordnungsgemäße Ausführung der Baustelle hinwirken.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand zum Bauplatz Binsenstraße Nord. BM Raab teilt mit, dass es keine Bewerber gebe.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Erschließungsanlagen im Baugebiet Brühl im Zeitplan seien. Herr Werner bestätigt dies.

## **9. Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger möchte teilt mit, dass die Firma Leonhard Weiss im Rahmen der Arbeiten an der Stromleitung einen Feldweg beschädigt habe. Er möchte wissen, ob die Firma dafür aufkomme. Herr Werner führt aus, dass die Wege nach Abschluss der Bauarbeiten wiederinstandgesetzt werden. Er gehe davon aus, dass dies gut funktioniere.

Ein Bürger stellt fest, dass bei der PV-Anlage Oppinger Weg ausgeführt sei, dass keine Blendwirkung entstehe. Er möchte wissen, ob er der Flugverkehr vom Flugplatz Oppingen berücksichtigt worden sei und ob ggf. der Flugverkehr beeinträchtigt werde. Herr Werner führt aus, dass der Flugplatz kein Träger öffentlicher Belange sei. Aber man habe natürlich die Möglichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung vier Wochen lang die Bedenken vorzubringen. Zusätzlich werde es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Der Vorsitzende bedankte sich für diese Wortmeldung, damit auch diese berechtigten Interessen im Verfahren ihren Widerhall finden können.